



Elektronisches amtliches Verkündungsblatt

Amtsblatt für die Samtgemeinde Schwarmstedt sowie deren Mitgliedsgemeinden



Buchholz (Aller)



Essel



Gilten



Lindwedel



Swarmstedt

Inhaltsverzeichnis



Amtliche Bekanntmachung

Änderung der Entgelteordnung für das Hallenbad Schwarmstedt

Seite 2

Änderung der Entgelteordnung für das Hallenbad Schwarmstedt

Gemäß Beschluss des Rates der Samtgemeinde Schwarmstedt vom 09.10.2023 wird die Entgelteordnung für das Hallenbad Schwarmstedt wie folgt geändert:

B) Eintrittspreise

Das Entgelt für die Benutzung des Hallenbades beträgt bei einer unbegrenzten Badezeit:

	<u>Tarif</u>
1) <u>Einzelkarten:</u>	
- Erwachsene	4,00 €
- Kinder/ Jugendliche (ab dem 5. bis zum vollendeten 17. Lj.)	2,00 €
- Sozialtarif	3,00 €
- Familien bis 5 Personen (Eltern mit Kindern sowie Großeltern mit Enkeln, max. 2 Erw. + Kinder)	9,00 €
2) <u>10er Karten:</u>	
- Erwachsene	30,00 €
- Kinder/Jugendliche (ab dem 5. bis zum vollendeten 17. Lj.)	15,00 €
- Sozialtarif	20,00 €
3) <u>Jahreskarten:</u>	
- Erwachsene	175,00 €
- Kinder/ Jugendliche (ab dem 5. bis zum vollendeten 17. Lj.)	85,00 €
- Paare (unter gleicher Wohnanschrift)	275,00 €
- Zuschlag für das 1. und 2. Kind je	30,00 €
- jedes weitere Kind	Eintritt frei
- Sozialtarif	115,00 €

4) Sondertarife etc.:

4.1. Gruppen

(mindestens 8 Teilnehmer) - je Stunde und Bahn 20,00 €

4.2 Gruppen ab 8 Personen (Vereine, Schulen, Kindergärten)

- pro Erwachsener (ab 18 Jahre) 3,00 €
- pro Jugendlicher (bis 18 Jahre) 1,50 €

4.3 Firmentarif

pro Erwachsener (mit Mitarbeiterausweis) 3,00 €
pro Jugendlicher (mit Mitarbeiterausweis) 1,50 €

4.4 Schwerbehinderte (ab 50 % MdE), Empfänger von Bürgergeld bzw. Grundsicherung für Arbeitssuchende und Sozialhilfe, Dienstleistende im freiwilligen ökologischen oder sozialen Jahr erhalten den Sozialtarif. Notwendige Begleitpersonen von Schwerbehinderten mit dem Merkzeichen „B“ sind frei.

Der Nachweis der Zugehörigkeit zu der o. g. Personengruppe hat durch die entsprechenden Ausweise zu erfolgen bzw. bei Erwerbslosen und Empfängern von Bürgergeld bzw. Grundsicherung für Arbeitssuchende durch Vorlage eines entsprechenden Nachweises.

4.5 Zuschlag für das Warmbaden:

An den festgesetzten Warmbadetagen wird von allen Besuchern zusätzlich zum jeweiligen Eintrittspreis ein Zuschlag von 2,00 € erhoben.

4.6 Benutzung von Duschen und Waschräumen:

Für die ausschließliche und alleinige Benutzung der Duschen oder Waschräume (z. B. bei Zeltlagern, Wehrübungen etc.) wird pro Person ein Kostenbeitrag von 2,50 € erhoben.

4.7 Sonstige Ermäßigungen/ Vergünstigungen:

- Für Besitzer der Ehrenamtskarte ist der Eintritt frei.
- Übungsleiter von Gruppen (max. 3) haben freien Eintritt
- Kinder bis zur Vollendung des 4. Lebensjahres sind eintrittsfrei.
- Badbesuchern wird an ihrem Geburtstag freier Eintritt gewährt.

- Gutscheine für Begrüßungspaket für Neugeborene und Familien
- Für aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren der Samtgemeinde Schwarmstedt ist der Eintritt frei.
- Für Kameraden der Altersabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren der Samtgemeinde Schwarmstedt ist der Eintritt frei.

C) Inkrafttreten

Die Änderung der Entgelteordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die beschlossenen Änderungen betreffen ausschließlich den Punkt B) Eintrittspreise der bestehenden Entgelteordnung. Alle übrigen Punkte aus der derzeitigen Entgelteordnung bleiben unverändert bestehen.

Schwarmstedt, 10.10.2023

Samtgemeinde Schwarmstedt
Der Samtgemeindebürgermeister
gez. Gehrs